

Fernbleiben von Dienstbesprechung

Beitrag von „WillG“ vom 27. Mai 2023 13:35

Nicht in allen Bundesländern sind digitalen Konferenzen zur Beschlussfassung noch möglich. Häufig war das nur eine befristete Coronaregelung.

Natürlich muss die SL auf Verhältnismäßigkeit achten und dauernd kurze Konferenzen wären wirklich ein Fall für den PR mit Hinweis auf die Arbeitszeit.

Dennoch ist eine Konferenz selbstverständlich nicht durch ihre Länger definiert. Die Definition erfolgt inhaltlich, meistens abschließend in Konferenzordnungen festgelegt. Es gibt formale Vorgaben wie Einladung, Ladungsfrist, Personenkreis und Beschlusskompetenzen und eben Anwesenheitspflicht.

Das folgende gilt für Bundesländer, in denen ich mich etwas besser auskenne: Bayern, NRW, Hessen, aber ich würde annehmen, dass das in anderen BL ähnlich sein sollte:

Man sollte sehr darauf achten, hier die Terminologie nicht zu vermischen, da es relevante Unterschiede gibt. Dienstversammlungen haben Anwesenheitspflicht, können aber keine Beschlüsse fassen und müssen konkret anlassbezogen sein, entsprechend mit fristgemäßer Einladung. Eine regelmäßige DV, bspw. wöchentlich, "weil ja immer irgendwas anliegt", sind nicht zulässig. Teamsitzungen sind ebenfalls nicht beschlussfähig und eigentlich auch ohne formale Anwesenheitspflicht.

EDIT: Es lohnt sich wirklich, sich mit Entscheidungsbefugnissen der Konferenzen zu beschäftigen. Wenn man mal begriffen hat, wie weitreichend hier die Partizipationsmöglichkeiten des Kollegiums gehen, empfindet man sie weit weniger als Zeitverschwendungen. Im Einzelfall können sie sogar zum Machtinstrument eines gut organisierten Kollegiums werden. Stichwort: Selbstwirksamkeit